



Reglement über die Zuteilung der Referate und weiteren Aufgaben

vom 8. November 2021

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 der Verfassung der Gemeinde Lohn SH vom 3. Juni 2002,

erlässt folgendes Reglement:

Art. 1

Für die Geschäftsbereiche der Gemeinderatsmitglieder werden folgende Referate gebildet:

- Präsidium
- Vizepräsidium
- Polizeireferat
- Schulreferat
- Finanzreferat
- Hochbaureferat
- Tiefbaureferat
- Forstreferat
- Güterreferat
- Umweltreferat
- Feuerwehrreferat
- Sozialreferat

Art. 2

Die Zuteilung auf die einzelnen Mitglieder ergibt sich aus dem Anhang.

Art. 3

Dieses Reglement tritt per sofort in Kraft. Es ist zu publizieren und in die kommunale Rechtssammlung aufzunehmen.